

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1333

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, 8006 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an Projekte zur Leseförderung 2016

1. Erwägungen

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Leseförderungsprojekte 2016. Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM ist die einzige Institution in der Schweiz, die auf Kinder- und Jugendliteratur spezialisiert ist und schweizweit Initiativen zur Leseförderung durchführt. Als Kompetenzzentrum der Leseförderung gibt das SIKJM sein Wissen und die Projekte an seine Regionalgruppen weiter, welche in allen Kantonen der Schweiz vertreten sind.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ist an die Projekte zur Leseförderung 2016 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Leseförderung.doc
Amt für Kultur und Sport (10)

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, Anita Müller, Georgengasse 6,
8006 Zürich